

# Beschluss TA 10.04.2018

1. Für den im Lageplan vom 08.03.2018 (Anlage 3) dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 216 „Jugendzeltlager Seemoos“ auf der Grundlage des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 „Jugendzeltlager Seemoos“, dem Freiflächenplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplänen des Büros Oberschelp (Anlage 7.1- 7.3) wird zugestimmt. Grundlagen sind der Lageplan (Vorentwurf-Anlage 3) mit eingetragendem Geltungsbereich, der Textteil (Vorentwurf-Anlage 4) sowie die Begründung (Vorentwurf-Anlage 4), jeweils vom 08.03.2018.
3. Die Entwurfspläne (Vorhabenplanung - Anlagen 7.1-7.3) werden als Grundlage für den Durchführungsvertrag zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats durchgeführt.
5. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.

**Einstimmige Empfehlung.**